Der Grüne Knopf – Fragen und Antworten

EIN ÜBERBLICK

Was ist der Grüne Knopf?

Der Grüne Knopf ist das staatliche Siegel für nachhaltige Textilien. Das Besondere: Es prüft systematisch, ob Unternehmen Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in ihren textilen Lieferketten übernehmen. Dies wird als Anforderungen an die unternehmerischen Sorgfaltsprozesse bezeichnet. Darüber hinaus stellt der Grüne Knopf Anforderungen an nachhaltige Produktionsprozesse, die über anerkannte, glaubwürdige Siegel nachgewiesen werden. Diese Siegel führen Prüfungen vor Ort durch.

Der Grüne Knopf wird stetig weiterentwickelt. Im August 2022 wurde die erste finale Überarbeitung, die Standardversion GK 2.0, eingeführt. Im Frühjahr 2026 steht die zweite Weiterentwicklung des Standards an.

Wer steht hinter dem Grünen Knopf?

Siegelgeber ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Der Siegelgeber legt die Kriterien und Bedingungen für den Grünen Knopf fest. Unabhängige Auditor*innen kontrollieren die Erfüllung und Einhaltung der Kriterien.

Die staatliche Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiert die Zertifizierungsstellen und fungiert als „Prüferin der Prüfer“.

Welche Rolle spielt Nachhaltigkeit in der Textilbranche?

Nachhaltige Mode ist für drei Viertel der Verbraucher*innen wichtig. Auch für drei Viertel der Hersteller hat Nachhaltigkeit höchste Priorität und sie erklären sie laut dem Fachmagazin TextilWirtschaft zum „drängendsten Projekt unserer Zeit“. Zudem verpflichten zahlreiche neue Gesetzesvorgaben Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in der Lieferkette.

Gibt es nicht schon genug Siegel?

Genau das ist das Problem. Allein auf dem deutschen Markt gibt es über 40 verschiedene Textilsiegel mit sehr unterschiedlichen Anforderungen. Einige Siegel konzentrieren sich auf faire Arbeitsbedingungen, andere auf strenge Umweltstandards.

Der Grüne Knopf gibt Verbraucher*innen Orientierung. Wenn ein Produkt den Grünen Knopf trägt, muss das Unternehmen nachweisen, dass es Verantwortung für sein Handeln übernimmt und seinen Sorgfaltspflichten für die eigene textile Lieferkette nachkommt.

Außerdem muss das Produkt über vom Grünen Knopf anerkannte, glaubwürdige Siegel in den abdeckten Produktionsstufen verfügen: Abgedeckt werden dabei die Herstellungsschritte Zuschneiden und Nähen, Bleichen und Färben, und freiwillig auch die Rohstoffgewinnung. In der Standardversion Grüner Knopf 2.0 erkennt das BMZ 19 glaubwürdige Siegel zur Erfüllung der Anforderungen an die Produktionsprozesse an.

Wird nur Kleidung mit dem Grünen Knopf ausgezeichnet?

Nein. Der Grüne Knopf gilt für fast alle Textilien, wie etwa Bekleidung, Rucksäcke oder Bettwäsche. Auch Arbeitsbekleidung gehört dazu. Denn der Schutz von

Mensch und Natur ist bei allen Produkten wichtig. Eine detaillierte Übersicht der auszeichenbaren Waren finden Sie unter www.gruener-knopf.de.

Ist der Grüne Knopf auf Deutschland beschränkt?

Nein, der Grüne Knopf ist ein internationales Siegel. Das Siegel kann im Ausland als Grüner Knopf oder unter dem englischen Namen Green Button genutzt werden.

Der Grüne Knopf entspricht EU- und WTO-Recht, die Prüfungen finden auf Grundlage harmonisierter internationaler Normen statt.

Welche Grundlage hat der Grüne Knopf?

Der Grüne Knopf ist als nationale Gewährleistungsmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen – als erste Gewährleistungsmarke in Deutschland überhaupt. Zudem ist der Grüne Knopf beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum als europäische Gewährleistungsmarke eingetragen.

Das Zertifizierungsprogramm des Grünen Knopf basiert zudem auf der internationalen Norm ISO 17065 und wird durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) validiert. Auf dieser Grundlage überprüft die DAkkS die Zertifizierungsstellen und diese wiederum die Unternehmen.

Braucht es den Grünen Knopf auch, wenn es jetzt das deutsche und das europäische Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG und CSDDD) und weitere Gesetzesinitiativen gibt?

Ja. Freiwillige Initiativen wie der Grüne Knopf werden auch zukünftig wichtig bleiben. Das staatliche Siegel Grüner Knopf geht in verschiedenen Punkten über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus. Sowohl mit den Anforderungen im Bereich existenzsichernder Löhne als auch durch explizitere Anforderungen im Bereich nachhaltige Materialien des Siegels. Zudem werden einige Themen wie die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Unternehmen durch bspw. Bonuszahlungen und die Einbeziehung potenziell betroffener Personen sowie die Grundsatzerklärung spezifischer adressiert.

Der Grüne Knopf lizenziert darüber hinaus auch kleinere Unternehmen, die nicht von den Gesetzen betroffen sind. Außerdem bieten freiwillige Instrumente in der Regel mehr Spielraum für Weiterentwicklung.

Grundlage der Anforderungen an die unternehmerischen Sorgfaltsprozesse sind die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Empfehlungen der OECD für den Textilsektor.

Welche Kriterien sind einzuhalten?

Zuerst wird das beantragende Unternehmen in den Blick genommen und geschaut, ob dieses seinen Sorgfaltspflichten in seiner textilen Lieferkette nachkommt. Dazu wurde der 2011 verabschiedete Leitfaden für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen in prüfbare Kriterien überführt. Das Unternehmen muss nachweisen, dass es Verantwortung für seine Textillieferkette übernimmt: Kennt es die ökologischen und sozialen Risiken in der Lieferkette? Gibt es Beschwerdemöglichkeiten für die Näher*innen vor Ort? Ergreift es Maßnahmen, um gegen Missstände vorzugehen? Wird öffentlich berichtet?

Die fünf Kernelemente der unternehmerischen Sorgfaltspflichten, sind:

- Grundsatzerklärung
- Risikoanalyse
- Prävention und Milderung
- Öffentliche Berichterstattung
- Beschwerdemechanismen und Abhilfe

Neben den Anforderungen an die unternehmerischen Sorgfaltsprozesse werden außerdem Anforderungen an Produktionsprozesse gestellt, deren Einhalten über anerkannte Siegel nachgewiesen werden. Diese Siegel führen Prüfungen in den Produktionsstätten vor Ort durch.

Beispiele für die Anforderungen an die Produktionsprozesse

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit in der Konfektion
- Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen für Näher*innen
- Arbeitsschutz und -sicherheit
- Kein Einsatz gefährlicher Chemikalien und Einsparung von CO_2 beim Bleichen und Färben

Wird die gesamte Lieferkette vom Grünen Knopf abgedeckt?

Hier muss zwischen Anforderungen an die Sorgfaltspflicht und die Anforderungen an die Produktionsprozesse, die über den Meta-Siegelansatz nachgewiesen werden, unterschieden werden.

Im Rahmen der Anforderungen an die unternehmerischen Sorgfaltsprozesse muss das beantragende Unternehmen seine gesamten textilen Lieferketten samt Risiken im Blick haben. Ausnahmen sind: Schritte hin zu existenzsichernden Löhnen und Beschwerdemechanismen. Beide beziehen sich auf die Konfektionsebene.

Bei den Anforderungen an die Produktionsprozesse setzt der Grüne Knopf mit dem Meta-Siegelansatz auf bestehende Siegel. Beim Grüner-Knopf-Standard 2.0 werden die Produktionsstufen „Zuschneiden und Nähen“ (Konfektion), „Bleichen und Färben“ (Nassprozesse) sowie freiwillig die Anforderungen an die Rohstoffgewinnung und den Faser- und Materialeinsatz abgedeckt.

Auf diesen Produktionsstufen sind die sozialen und ökologischen Herausforderungen besonders groß:

- 75 Millionen Menschen arbeiten auf diesen Stufen.
- Alle 100 Milliarden Kleidungsstücke, die jährlich hergestellt werden, durchlaufen diese Produktionsschritte.
- Tag für Tag leiten Färbereien durchschnittlich 2,5 t Chemikalien oft ungeklärt ins Abwasser.

Welche Kriterien gelten für Unternehmen, die ausschließlich in der Europäischen Union (EU) produzieren?

Um Missbrauch vorzubeugen, wird immer das gesamte Unternehmen und sein Handeln in den Textil-Lieferketten geprüft, auch wenn es ausschließlich in der EU produziert.

Jedes Unternehmen, das in der EU produziert, muss die Risiken in den EU-Produktionsländern kennen, analysieren und effektive Gegenmaßnahmen ergreifen.

Nur ein Unternehmen, das diese Voraussetzungen erfüllt, kann den Grünen Knopf erhalten. Einen „EU-Freifahrtschein“ gibt es nicht.

Im Meta-Siegelansatz müssen Unternehmen sowohl die Einhaltung von Umweltstandards im Produktionsschritt „Bleichen und Färben“ als auch die Einhaltung von Sozialstandards im Produktionsschritt „Zuschneiden und Nähen“ in Europa nachweisen. Das heißt, dass auch bei einer Produktion in Europa siegelbezogene Anforderungen für alle abgedeckten Bereiche erfüllt werden müssen: Konfektionierung, Nassprozesse, und freiwillig die Rohstoffgewinnung.

Gilt der Grüne Knopf für alle Erzeugnisse eines Herstellers?

Nein. Wenn ein Kleidungsstück den Grünen Knopf trägt, dann wurden also sowohl die Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse als auch das Vorhandensein von anerkannten Siegeln, auf Grundlage der siegelbezogenen Anforderungen, geprüft. Nur wenn alle Anforderungen erfüllt werden, können einzelne Produkte des lizenzierten Unternehmens mit dem Siegel Grüner Knopf gekennzeichnet werden.

Wie lief die Weiterentwicklung des Siegels ab?

Alle drei bis fünf Jahre müssen Qualitätssiegel sich einem Revisionsprozess unterziehen (gemäß ISEAL – Code of good practice). Nach Einführung des Grünen Knopfs im September 2019 wurde nach drei Jahren, im August 2022, der Grüne Knopf 2.0 eingeführt. Die neue Version ist auf www.gruener-knopf.de zu finden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Siegels fanden umfangreiche öffentliche Konsultationen statt. Der Prozess wurde von einem unabhängigen Expert*innen-Beirat begleitet.

Warum fordert der Grüne Knopf 2.0 nicht die Zahlung existenzsichernder Löhne?

Die Erreichung existenzsichernder Löhne ist nicht damit getan, dass ein Textilunternehmen seinem Zulieferer für einen Auftrag mehr Geld zahlt. Um systematische Lösungen zu erreichen, müssen Zulieferbetriebe ihren Angestellten langfristig das geforderte existenzsichernde Lohnniveau zusichern können. Dazu sind langfristige Aufträge notwendig und eine möglichst vollständige Auslastung der Produktion. Beides ist für ein beauftragendes Textilunternehmen in den meisten Fällen allein nicht zu leisten, weshalb Kooperation und umfangreiche komplexe Aushandlungsprozesse erforderlich sind. Darum setzt der einzige Standard auf dem deutschen Markt, der die Zahlung von existenzsichernden Löhnen fordert – der Fairtrade-Textilstandard – einen Umsetzungszeitrahmen von sechs Jahren. Aktuell gibt es aber nur ein Textilunternehmen, das überhaupt die nötigen Grundlagen erfüllt, um diese Forderung zu erfüllen. Das zeigt, wie komplex die konkrete und langfristige Zahlung existenzsichernder Löhne ist.

Die Lizenzierung eines Unternehmens mit dem Grünen Knopf 2.0 ist Jahre gültig. Genug Zeit, um eine solide Grundlage für die Einführung von existenzsichernden Löhnen zu fordern und zu prüfen, aber nicht genug Zeit, um eine tatsächliche Umsetzung zu verlangen. Darum fordert der Grüne Knopf 2.0 wichtige Schritte hin zur Zahlung existenzsichernder Löhne.

Im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltsprozesse muss eine Analyse des Lohngefälles zwischen gezahlten und existenzsichernden Löhnen in der Produktionsstufe „Zuschneiden und Nähen“ (Konfektion) vorliegen und eine stichhaltige Strategie zur Förderung höherer Löhne existieren sowie erste Umsetzungsschritte angestoßen werden. Im Überwachungsaudit nach zwei Jahren müssen Fortschritte bei der Umsetzung aufgezeigt werden.

Diese Vorgaben entsprechen z.B. denen der OECD zu diesem Thema. Das BMZ nutzt das Siegel, um konkretes Engagement von Unternehmen zu diesem zentralen Thema zu erreichen. Eine weitere Überarbeitung des Siegels wird auf dieser Basis aufbauen und konkretere Umsetzungserfolge fordern.

Das BMZ fördert auch das Engagement des Textilbündnis und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu diesem Thema.

Warum werden die Unternehmen nicht verpflichtet, ihre Lieferanten öffentlich zu kommunizieren?

Beim Grünen Knopf sind Unternehmen unterschiedlicher Größen lizenziert. Vor allem für Mittelständler, die ein Fachsegment bedienen ist die Veröffentlichung der Zulieferbetriebe schwierig, da sie strategische Verdrängung fürchten. Vor diesem Hintergrund müssen die Adressen der Zulieferbetriebe den Auditoren*innen vorgelegt werden, veröffentlicht werden aber nur die Regionen.

Wie wird der Grüne Knopf geprüft?

Unabhängige Zertifizierungsstellen kontrollieren die Einhaltung der Anforderungen an Unternehmen und ihre Prozesse zur Übernahme von Verantwortung. Die Zertifizierungsstellen müssen sich bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) für den Grünen Knopf akkreditieren lassen. Die DAkkS kontrolliert die Zertifizierungsstellen. Die Geschäftsstelle Grüner Knopf überprüft mittels eines Zulassungsverfahrens die Eignung ihrer Auditor*innen, schult sie insbesondere zu den Anforderungen an die unternehmerischen Sorgfaltsprozesse und überwacht stichprobenartig Prüfungen. Außerdem finden regelmäßige Kalibrierungstreffen mit den Auditor*innen statt, um eine einheitliche Qualität zu gewährleisten.

Diese Anforderungen an die unternehmerischen Sorgfaltsprozesse wurden vom Siegelgeber (dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) entwickelt. Detailliertere Informationen dazu finden Sie in den Standarddokumenten im Download-Bereich unserer Website.

Wie werden die Anforderungen an die Produktionsprozesse geprüft?

Der Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen an die Produktionsprozesse erfolgt über anerkannte, glaubwürdige Siegel. Um anerkannt zur werden, müssen die Siegel staatlich definierte Mindestanforderungen im Bereich der Glaubwürdigkeit erfüllen.

Der Grüne Knopf stellt eigene siegelbezogene Anforderungen in den Bereichen Konfektion, Nassprozesse und freiwillig an die Rohstoffgewinnung. Wenn diese von zugrundeliegenden, anerkannten Siegeln erfüllt werden, können diese als Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen an die Produktionsprozesse genutzt werden. Die beim Grünen Knopf 2.0 anerkannten Siegel finden Sie auf der Website des Grünen Knopfs.

Durch die Anerkennung von bestehenden Produktsiegeln werden die geleisteten Vorarbeiten der Unternehmen diesbezüglich und besonders glaubwürdige Siegel in Wert gesetzt.

Der Grüne Knopf ersetzt keine bestehenden Siegel, sondern baut in seinem Meta-Siegelansatz darauf auf.

Wer prüft die Anforderungen an die unternehmerischen Sorgfaltsprozesse?

Derzeit sind die folgenden unabhängigen Zertifizierungsstellen dafür zugelassen, Grüner-Knopf-Prüfungen vorzunehmen: DIN CERTCO, Prüfdienstleister Hohenstein sowie TÜV Nord.

Wie und wie oft wird geprüft?

Alle drei Jahre wird geprüft, ob Unternehmen sich an die Anforderungen halten. Zusätzlich finden jedes Jahr Zwischenprüfungen, sogenannte Überwachungsaudits, statt.

Welche Unternehmen können den Grünen Knopf beantragen?

Er richtet sich an alle Unternehmen, die Textilwaren herstellen und / oder vertreiben.

Dies umfasst sowohl Hersteller solcher Waren als auch Handelsunternehmen, die Fremdprodukte als Eigenmarken vertreiben.

Kann der Grüne Knopf für die öffentliche Beschaffung genutzt werden?

Ja. Der Grüne Knopf kann für die nachhaltige öffentliche Beschaffung in der EU genutzt werden. So können beispielsweise Krankenhäuser, Polizeidienststellen oder Kommunen die Kriterien des Grünen Knopfs nutzen, um etwa Feuerwehrkleidung, Hemden und andere Textilien nachhaltig zu beschaffen.

Die Zertifizierung erfolgt auf Grundlage international harmonisierter Normen.

Wie können Unternehmen den Grünen Knopf beantragen?

Stand: Dezember 2025

Jedes Unternehmen kann sich bei der Geschäftsstelle melden und beraten lassen:

Geschäftsstelle Grüner Knopf
Reichpietschufer 20
10785 Berlin

E-Mail: info@gruener-knopf.de
Webseite: www.gruener-knopf.de